

müssen wir uns mit Hinweisen auf den Gesamtaufriß und das Schlüßergebnis begnügen. Die Untersuchung schreitet in 3 Arbeitsgängen vor: I. *Die Bedeutung von berit im AT*: im profanen — im theol. Bereich — Wiedergabe in den Targumen. II. *διαθήκη außerhalb des NT*: Wiedergabe in der Septuaginta — außerhalb des griechisch-sprechenden Judentums — bei Philo und Josephus. — III. *διαθήκη im NT*: im Hebräerbrief — in den Abendmahlsworten — bei Paulus. — *Ergebnis*: Sowohl das hebr. als auch das griech. Wort bezeichnet keinen Bund unter gleichberechtigten Partnern, sondern vielmehr die von Gott allein spontan gegebene „Setzung“, wodurch neue Einsätze in der Heilsgeschichte gesetzt werden: „Statt ‚Neuer Bund‘ sollte man daher ‚Neue Setzung‘ sagen — das ist nicht nur philologisch und theologisch korrekt, so geben wir auch dem damit gemeinten Gnadenhandeln Gottes die Ehre“ (168).

Soll man nun die gebräuchliche Übersetzung mit „Bund“ ausmerzen? Dies dürfte kaum gelingen! Immerhin muß man sich bei bibel-theol. Arbeit dessen bewußt sein, daß „Bund“ in der Bibel etwas anderes bedeutet als partnerschaftliche Bündnisse unter Menschen; es handelt sich um eine ganz andere Partnerschaft, wo Gott der Gebende, der Mensch der Empfangende ist.

Unter den vielen neuen Impulsen, die das Buch vermittelt, sei abschließend auf die Eigenart der Verwendung atl Wörter im NT verwiesen. Es stelle sich heraus, daß das NT den aramäischen Targumen und der spät-jüdischen Theologie mehr verpflichtet ist als dem hebr. Urtext. U. a. habe sich mit *διαθήκη* die Vorstellung von „Sühne, Entsühnung“ verbunden, was auch auf die Abendmahls-worte (107–135) neues Licht wirft.

Graz

Claus Schedl

FUCHS ALBERT (Hg.), *Probleme der Forschung*. (193.) (Stud. z. NT u. seiner Umwelt, A/3) Herold, Wien 1978. Kart. lam. S 390.—, DM/sfr 58.—.

Die von A. Fuchs hg. „SNTU“ haben sich das Ziel gesetzt, „Autoren zu Wort kommen zu lassen, deren Veröffentlichungen in ihrer Muttersprache“ vielen Interessenten nicht zugänglich sind. Die in diesem Bd. gesammelten 8 Beiträge von Exegeten aus verschiedenen Sprachgebieten behandeln kein einheitliches Thema, sondern verschiedene Spezialprobleme; dabei stehen literarkritische Untersuchungen im Vordergrund. 12 Buchbesprechungen zu wichtigen Neuerscheinungen (alle vom Hg. rezensiert) sind den exegetischen Beiträgen zugefügt; ein Abkürzungsverzeichnis, ein Autoren- und Schriftstellenregister schließen den Sammelband ab. T. J. van Bavel geht der Frage nach: „Auferstehung: Grund oder Objekt des Glaubens?“ (9–23). Das Problem ist m. E. zu komplex, als daß es in einer relativ kleinen

Miszelle behandelt werden könnte. Die vom Vf. erzielten Ergebnisse (22), die auf eine „Relativierung“ des Auferstehungsglaubens abzielen, betonen, daß auch schon Leben und Wirken Jesu als „Objekt“ des Glaubens den ihnen gebührenden Ort erhalten müssen. A. Fuchs setzt sich mit dem Problem der Zweiquellentheorie auseinander (24–57), lehnt gegen S. McLoughlin eine Unterscheidung in „kleinere und größere Übereinstimmungen“ bei Mt/Lk ab und kommt (erneut, vgl. seine monographische Darstellung zum genannten Problem von 1971) zu dem Ergebnis: „Mt und Lk hätten nicht den kanonischen Mk, sondern schon einen davon stark verschiedenen Deuteromarkus benutzt...“ (55). Gegen die Überbewertung der formgeschichtlichen Methode wendet sich H. K. Nielsen in seinem „Beitrag zur Beurteilung der Tradition über die Heilungstätigkeit Jesu“ (58–90); seine kritische Einstellung zur These, die Wunderberichte seien ein sekundärer Teil aus hellenistischer Tradition, verdient Beachtung. Zwei kleineren Beiträgen von P. T. Cohe (*The Angels of the Son of Man*) und E. Repo (*Fünf Brote und zwei Fische*) folgt eine traditionsgeschichtliche Untersuchung der synopt. Epileptiker-Perikope von H. Aichinger (114–143), die einige von der Zweiquellentheorie nicht bewältigte Probleme lösen will; auch er setzt für Mt/Lk eine deuteromarkinische Quelle voraus. F. Gryglewicz wendet sich dem stets aktuellen Problem der Gegner Jesu in seinem Beitrag zu: „Die Pharisäer und die Johanneskirche“ (144–158); die historischen Aussagen aus dem Leben Jesu dienten gleichzeitig der Darstellung der Joh-Kirche zur Zeit der Abfassung des 4. Evangeliums. Der dänische Exeget N. Hyldahl beschließt die Aufsatzsammlung mit einem kurzen Forschungsbericht zur Apg (159–167).

Man muß dem Hg. für seine Mühe und Sorgfalt danken, mit denen er nicht deutschsprachige Literatur den deutschen Interessenten zugänglich macht. Wenn sich auch das „Gesicht“ der „SNTU“ ab 1979 ändern wird auf ein zweimal jährlich erscheinendes periodisches Heft, so bleibt doch zu wünschen, daß die Grundintention auch in Zukunft gewahrt wird.

Bochum

Alexander Sand

KIRCHENGESCHICHTE

VÁZQUEZ ISAAC (Hg.), *Studia historico-ecclesiastica*. (FS f. L. G. Spätling) (XXII u. 799.) (Bibl. Pont. Athenaei Antoniani, Bd. 19). Pont. Athenaeum Antonianum, Rom 1977. Brosch.

Um den Rahmen einer Rez. nicht zu sprengen, beschränke ich mich auf jene Artikel dieser Festschrift, die deren thematischen Schwerpunkt ausmachen und Fragen des Mönchtums (allgemein oder lokalhistorisch) behandeln.

K. S. Frank arbeitet die „imitatio apostolorum“ als Leitmotiv des frühen ägyptischen Mönchtums heraus. J. F. Angerer erweist aus der „Historia Monachorum“, daß die Seelsorge im weitesten Sinne, nämlich als Heilsorge für die andern, ein Wesenselement der mönchischen Lebensweise darstellt. Mit spitzer Feder geht K. Hallinger dem Phänomen der liturgischen Steigerungen in Kluny nach. Er sieht die Anfänge des Reformklosters in der Tradition von Aniane, das seinerseits sogar eine Minderung gegenüber dem „Laus perennis“-Erbe anstrebte. Ab ca. 980 erfolgte (als Eigengut Klunys) eine Steigerung der liturgischen Lasten ins Maßlose, die schon damals auf Widerstand stieß. Dieses neue Bild der Zusammenhänge wirft m. E. die Frage auf, wieso Kluny trotzdem solchen Anhang fand. G. P. Maier bringt mit der Frühgeschichte der Pfarre Waidhofen a. d. Ybbs ein Beispiel für benediktinische Seelsorgetätigkeit (Seitenstetten) im 12. Jh. Aus der Nennung einer zu Aschbach gehörigen „capella“ 1186 kann man aber sicher keinen pfarrlichen Charakter Waidhofens erschließen, wozu V. zu neigen scheint (239). Daß die komplexen Rechtsverhältnisse und schließlich der Übergang der Pfarre an Freising auf dem Hintergrund des Nachwirkens eigenkirchlichen Denkens zu sehen sind, ist dem Autor offenbar entgangen. O. Schmucki stellt beim hl. Franz v. Assisi, der sich selbst als „ignorans et idiota“ bezeichnete, eine Art Äquidistanz zwischen Illiteratentum und Gelehrsamkeit fest; an seiner Zeit gemessen, sprechen seine Fähigkeit zu lesen und zu schreiben sowie seine Latein- und Französischkenntnisse für einen durchaus angemessenen Bildungsgrad.

E. Grau untersucht die Quellen über die Klausur im Kloster S. Damiano zu Lebzeiten der hl. Klara und kommt zum Ergebnis, daß diese ab ca. 1218/19 überaus streng eingehalten wurde.

Über den engeren Rahmen des Themas hinaus hat die Publikation von 54 Papstbulen der Zeit von 1238 bis 1326 Bedeutung, durch die I. Vázquez die Frühgeschichte der Klarissinnen in Spanien erhellt. Überzeugend arbeitet E. Doyle in Auseinandersetzung mit P. de Vooght eine zweifache Schriftauffassung bei J. Wyclif heraus, eine „katholische“ in seinem Werk „De veritate sacrae scripturae“ und eine „protestantische“ im Sinne des „sola scriptura“ in „De religione“. In diesem Werk bestreitet er gegen W. Woodford (ca. 1330 bis ca. 1400) die Berechtigung des Ordenswesens (und damit auch die der Mendikanten), weil dafür in der Schrift kein Fundament zu finden sei. Ordensleute seien nach Wyclif Anhänger „of private religions“ (488). Ausgehend von Ergebnissen seines Schülers S. Raingruber, diese jedoch erheblich präzisierend und in größere Zusammenhänge stellend, behandelt J. Lenzenweger das Eindringen der Mendikanten in Steyr (ÖÖ.) im

15. Jh. Besonders plastisch schildert er die Gegensätze zwischen den in der Stadt tätigen Benediktinern und den neu hierher gekommenen Dominikanern, deren Kirche eben ihren 500jährigen Bestand gefeiert hat (vgl. die von M. Brandl herausgegebene Festschrift, Steyr 1978). J. García Oro zeigt auf, daß die „Studia generalia“ der Dominikaner und Franziskaner in Salamanca im 15./16. Jh. sich auf Studentenebene Reformen widersetzen, während die Lehrer solche im allgemeinen annahmen.

Diese Festgabe mit ihren interessanten Beiträgen zum Ordenswesen wird mit einer Biobibliographie des Jubilars (mit Einschluß von Lexikonartikeln und Rez. erfaßt das Schriftenverzeichnis 142 Nummern) eingeleitet und mit einem detaillierten Register beschlossen. Leider ist die Zahl der Druckfehler Legion. Zu überlegen wäre gewesen, ob man den stattlichen Band nicht von vorneherein unter eine bestimmte Thematik (etwa im Sinne dieser Rezension) hätte stellen sollen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

HAIDER SIEGFRIED, *Das Bischöfliche Kapellanat*. Bd. 1: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert. (411.) (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Erg. Bd. XXV) Böhlau Nachf., Wien 1977. Brosch. S 852.—.

Seit J. Fleckensteins grundlegendem Werk über „Die Hofkapelle der deutschen Könige“ (1959 und 1966) wurde einem das Fehlen einer Parallelstudie über das bischöfliche Kapellanat so recht bewußt. H. hat diese Lücke geschlossen. Fleiß, Akribie und Redlichkeit sind wohl die hervorstechendsten Merkmale seiner Arbeit.

Hat die Annahme bischöfl. Kapellane für das 8. Jh. noch eher hypothetischen Charakter, so treten sie im 9. Jh. bereits in das volle Licht der Geschichte. Auffällig ist der hohe Anteil des Adels an dieser Institution. Beziehungen zum Urkundenwesen bestehen, sie sind aber eher zufälliger Natur (52 f.). Das 10. Jh. bringt (anscheinend im Sog der Evolution der königlichen Kapelle) einen beachtlichen Aufschwung (65, 67, 73). Ein Unterschied besteht insofern, als für die bischöfl. Kapelle das Urkundenwesen auch jetzt nicht die eigentliche Domäne bildet (67); ein Bischof hatte eben auch andere Schreibkundige an seinem Hof. Ein in Nevers zu Beginn des 10. Jh. bezugter „protocapellanus“ erweist die Kapelle schon als einigermaßen differenzierte Einrichtung, sonst müßte sie nicht durch ein Leitungsorgan zusammengehalten werden (60, 68). Ein Höhepunkt in der Entwicklung des bischöfl. Kapellاناتes wird in ottonisch-salischer Zeit erreicht, während die königliche Kapelle unter Heinrich I. sogar in ihrer Existenz bedroht war. Der Krise des Investiturstreits war die bischöfl. Kapelle ebenfalls viel we-